

ANMELDEFORMULAR

25 – 27|07|2026

EDITION #5

**TWODAYS**  
POWERED BY IGEDO EXHIBITIONS



25-27|07|2026

DÜSSELDORF

## Standfläche

199,- € pro m<sup>2</sup>

Inkl. Grundbeleuchtung, Stromanschluss (2,3 kW) und -verbrauch, Grundreinigung, WLAN

Igedo Exhibitions behält sich vor, von der gewünschten Standgröße abzuweichen (ggf. zu verkleinern), wenn es die Aufplanung erfordert. Es wird die in der Zulassung genannte Fläche in Rechnung gestellt.

## Eigene Standgestaltung

Der von Ihnen selbst konzipierte Standbau muss von der Igedo Exhibitions im Vorfeld genehmigt werden. Eventuelle Kosten für die technischen Installationen sowie alle anderen Dienstleistungen werden gesondert berechnet.

**Bitte beachten Sie bei der Standgestaltung den Punkt 10 ff. der Teilnahmebedingungen.**

**Um den individuellen Look Ihres Standes zu bewahren, bitten wir Sie, die Standnummer in Ihre Standplanung einzubeziehen.**

## Ausstattungspaket 59,- € pro m<sup>2</sup>

Standausstattung als Ergänzung zur Standfläche



Aufbaubeispiel

**Inhalt des Ausstattungspakets** (inkl. Branding und Standnummer)

Bezeichnung	bis 10m <sup>2</sup>	bis 20m <sup>2</sup>	bis 29 m <sup>2</sup>	ab 30 m <sup>2</sup>	ab 40m <sup>2</sup>
Schrankelement (abschließbar)	1	1	1	1	1
Kollektionsstangen Edelstahl, 160 cm x 120 cm (H x B), <i>alternativ:</i>	2	4	5	6	8
Regale (Edelstahlrahmen) mit Bodensockel und 2 Regalablagen					
Ordertische	1 (120x70)	1 (120x70)	1 (120x70)	1 (120x70)	2 (120x70)
Stühle	3	3	3	3	6

Verteilerschlüssel ab 40m<sup>2</sup>: pro vollständige 10m<sup>2</sup> Fläche 2 Regale, pro vollständige 20m<sup>2</sup> 1 Tisch / 3 Stühle

## Modul „Accessoires“ (inkl. 6m<sup>2</sup> Standfläche) 950,- €

Möbliert inkl. Standfläche, Grundbeleuchtung, WLAN

### Ausstattung:

- 1 Präsentationsmodul mit passender Bestuhlung
- Branding
- Stromanschluss inkl. -verbrauch
- Grundreinigung

## Marketing- und Servicepauschale

Obligatorisch

500,- €

### In der Pauschale sind folgende Leistungen enthalten:

- Vorbereitende und standunabhängige Maßnahmen im Vorfeld der Veranstaltung
- Marketing- und Pressearbeit der Igedo Exhibitions
- Eintrag in die Brandlist, Website und den Trade Show Guide
- Allgemeine Bewachung
- Invitation Cards zur Online-Einladung Ihrer Kund\*innen

**Die Marketing- und Servicepauschale ist nach Rechnungserteilung zu zahlen.**

## Aussteller\*in

Firma

Straße

PLZ  Ort

Land

Telefon

E-Mail<sup>1</sup>

Internet

Umsatzsteuer-ID-Nr.

Fax<sup>1</sup>

Geschäftsführer\*in  Geschlecht

## Ansprechpartner\*in

Firma

Name  Geschlecht

Straße

PLZ  Ort

Land

Telefon<sup>1</sup>

E-Mail<sup>1</sup>

## Rechnungsversand

Bitte senden Sie die elektronische Rechnung an folgende E-Mail-Adresse:

E-Mail  Abweichende Anschrift für den Rechnungsversand

Firma

Straße

PLZ  Ort

Land

## Bestellung

**EDITION #5**  
**25. – 27. Juli 2026**

**Standfläche (199,- € pro m<sup>2</sup>)**  
(siehe STANDBAU & PREISE)

gewünschte Standgröße

Front (in m)  Tiefe (in m)

**Standbau:**  
(siehe STANDBAU & PREISE)

- Eigene Standgestaltung
- Ausstattungspaket (59,- € pro m<sup>2</sup>)

**Modul „Accessoires“** (siehe STANDBAU & PREISE)

- 950,- € Präsentationsmodul (inkl. 6 m<sup>2</sup> Standfläche)

**\* Marketing- und Servicepauschale (obligatorisch) 500,- €**

Entgelte sind netto; hinzu kommt die jeweils in Deutschland gültige gesetzliche Umsatzsteuer. Rechnungen werden durch die Igedo Exhibitions auf elektronischem Wege als E-Mail mit PDF-Anhang verschickt. Rechnungen werden aus umsatzsteuerlichen Gründen immer auf den im Anmeldeformular ausgewiesenen Aussteller\*in ausgestellt. Postalischer Versand nur auf schriftliche Anfrage.

Während der Messe werden von der Igedo Exhibitions Foto- und Filmaufnahmen gemacht. Diese Aufnahmen werden im Zusammenhang mit der Veranstaltung für die Öffentlichkeitsarbeit und die Dokumentation analog und digital verwendet und veröffentlicht.

**Mit dieser verbindlichen Anmeldung erkennen wir die Teilnahmebedingungen und die Preisliste der Igedo Exhibitions an.**

**Gerichtsstand ist Düsseldorf, vgl. dazu Ziffer 22 der Teilnahmebedingungen.**

<sup>1</sup> Der Verwendung zu Werbezwecken kann jederzeit widersprochen werden.

Name des Unterzeichners / der Unterzeichnerin (in Druckbuchstaben)

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift & Firmenstempel

Die hier gemachten Angaben gelten für die Veröffentlichung zu folgender Messe:

**EDITION #5**  
**25. – 27. Juli 2026**

### Aussteller\*in/Kontakt Brandlist

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Firma	Straße
<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Land	E-Mail
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon	Internet

### Warengruppen

FASHION				SHOES				ACCESSORIES			
Damen	Herren	Kinder		Damen	Herren	Kinder		Damen	Herren	Kinder	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Abend- / Anlassmode	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Barfußschuhe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Brillen / Sonnenbrillen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Blazer / Jackett	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Businessschuhe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gürtel
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Blusen / Hemden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Comfort	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Handschuhe
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Casual	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Furnituren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hüte
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Coordinates	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Galanterie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kleinlederwaren
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hosen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gummistiefel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Krawatten
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Jacken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nachhaltigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Mützen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Jeans Fashion	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schuhe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kleider	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sneaker	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schals / Tücher
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Leder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sondergrößen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schmuck
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lingerie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sport / Outdoor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Strumpfwaren
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Mäntel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stiefel / Stiefelette	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Taschen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nachhaltigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wellness / Home				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Röcke								
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sport & Function								
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Strickwaren								
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Supersize								
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	T-Shirts / Sweatshirts								
SONSTIGE				LIFESTYLE							
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Digital Services & Technology	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Beauty				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fachpresse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Decoration & Design				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Retail Concepts	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Essentials				
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Geschenke & Papeterie				
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Interieur				

### Umfeld Mitbewerber\*innen

<input type="text"/>
<input type="text"/>

### Einverständniserklärung

Hiermit erklären wir uns einverstanden, dass die in diesem Formblatt gemachten Angaben in der Brandlist, dem Online-Katalog der Igedo Exhibitions, veröffentlicht werden.

<input type="text"/>
Name des Unterzeichners / der Unterzeichnerin (in Druckbuchstaben)
<input type="text"/>
Ort, Datum
<input type="text"/>
Rechtsverbindliche Unterschrift & Firmenstempel

Bitte diese Seite entsprechend der Anzahl Ihrer Marken kopieren!

Die hier gemachten Angaben gelten für die Veröffentlichung zu folgender Messe:

EDITION #5  
25. – 27. Juli 2026

## Aussteller\*in

Firma

Wir präsentieren folgende Kollektion:

Marke

Land

Internet

## Warengruppen

### FASHION

Damen	Herren	Kinder	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Abend- / Anlassmode
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Blazer / Jackett
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Blusen / Hemden
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Casual
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Coordinates
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hosen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Jacken
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Jeans Fashion
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kleider
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Leder
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lingerie
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Mäntel
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Röcke
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sport & Function
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Strickwaren
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Supersize
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	T-Shirts / Sweatshirts

### SHOES

Damen	Herren	Kinder	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Barfusschuhe
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Businessschuhe
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Comfort
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Furnituren
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Galanterie
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gummistiefel
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schuhe
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sneaker
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sondergrößen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sport / Outdoor
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stiefel / Stiefelette
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wellness / Home

### ACCESSORIES

Damen	Herren	Kinder	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Brillen / Sonnenbrillen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gürtel
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Handschuhe
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hüte
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kleinleiderwaren
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Krawatten
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Mützen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schals / Tücher
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schmuck
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Strumpfwaren
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Taschen

### SONSTIGE

<input type="checkbox"/>	Digital Services & Technology
<input type="checkbox"/>	Fachpresse
<input type="checkbox"/>	Retail Concepts

### LIFESTYLE

<input type="checkbox"/>	Beauty
<input type="checkbox"/>	Decoration & Design
<input type="checkbox"/>	Essentials
<input type="checkbox"/>	Geschenke & Papeterie
<input type="checkbox"/>	Interieur

## Umfeld Mitbewerber\*innen

## Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines – Veranstaltungsdaten
2. Anmeldung – Anerkennung der Teilnahmebedingungen
3. Beteiligungsentgelte
4. Vertragsabschluss – Zulassung
5. Nichtteilnahme
6. Zuweisung der Standfläche
7. Zahlungsbedingungen – Verzugszinsen – Insolvenz
8. Gewerblicher Rechtsschutz
9. Unteraussteller\*innen
10. Aufbau und Gestaltung der Stände – Direktverkäufe – Werbung
11. Entsorgung – Reinigung
12. Präsenzplicht
13. Musikalische und audiovisuelle Wiedergaben – Events
14. Hausrecht – Abhilfemaßnahmen
15. Anlieferung und Abtransport
16. Haftungsbegrenzung
17. Haftung des Ausstellers/der Ausstellerin – Haftpflichtversicherung – Ersatzvornahme
18. Abtretung – Aufrechnung – Zurückbehaltungsrecht
19. Verwirkung – Verjährung
20. Mündliche Nebenabreden – Vertragsauslegung
21. Firmendaten – Datenschutz
22. Erfüllungsort – Gerichtsstand
23. Anwendbares Recht
24. Besondere Hinweise – Empfehlungen – Vorbehalte

## 1. Allgemeines – Veranstaltungsdaten

- 1.1 **Veranstalter:**  
Igedo Exhibitions ist Veranstalter der nachfolgenden Veranstaltung.
- 1.2 **Veranstaltungsort:**  
Düsseldorf
- 1.3 **Veranstaltung:**  
**TWODAYS Edition #5**  
Laufzeit: **25. – 27. Juli 2026**
- 1.4 **Öffnungszeiten:**  
Samstag 09:30 – 18:00 Uhr  
Sonntag 09:30 – 18:00 Uhr  
Montag 09:30 – 17:00 Uhr

## 2. Anmeldung – Anerkennung der Teilnahmebedingungen

- 2.1 Die Anmeldung hat mit den dafür vorgesehenen Anmeldeformularen vollständig ausgefüllt, mit Firmenstempel der ausstellenden Firma versehen und rechtsverbindlich unterzeichnet, fristgerecht zu erfolgen. Für die Kosten, die der Igedo durch ungenaues und/oder unvollständiges Ausfüllen der Anmeldeformulare entstehen, haftet der/die Aussteller\*in.
- 2.2 Bei Unterzeichnung der Anmeldung durch einen Dritten (z.B. Handelsvertreter\*in) haftet dieser für alle aus der Anmeldung und der Veranstaltungsteilnahme entstehenden Verbindlichkeiten gegenüber der Igedo zusammen mit dem/der Aussteller\*in gesamtschuldnerisch.
- 2.3 Bedingungen und Vorbehalte bei der Anmeldung sind unzulässig und gelten als nicht gestellt. Besondere Platzwünsche, die nach Möglichkeit Berücksichtigung finden, stellen keine Bedingung für die Teilnahme dar. Insbesondere begründet die Teilnahme an einer oder mehrerer früheren Veranstaltungen keinen Anspruch auf die Gewährung einer bestimmten Platzierung.
- 2.4 Die Anmeldung ist bis zum Abschluss der Aufplanungsphase – d.h. bis einschließlich der unmittelbar hierauf durch die Igedo erfolgenden Bekanntgabe der Entscheidung über die Zulassung gegenüber dem/der Aussteller\*in – verbindlich; siehe Ziffer 4.
- 2.5 Mit Zusendung der verbindlichen Anmeldung an die Igedo erkennt der/die Aussteller\*in die Teilnahmebedingungen, die gültigen Preislisten sowie ggf. die technischen Richtlinien an. Diese Unterlagen werden dem/der Aussteller\*in von der Igedo in einer für die spezielle Veranstaltung überreichten Mappe – den Anmeldeunterlagen – oder in Form eines PDF auf dem elektronischen Wege zur Verfügung gestellt.
- 2.6 Zusätzliche Bestellungen können mit speziellen Bestellformularen, die die Igedo in gedruckter Form oder in Form eines PDF auf elektronischem Wege zur Verfügung stellt, erfolgen.

## 3. Beteiligungsentgelte

- 3.1 Die Beteiligungsentgelte sind pro Veranstaltung zu zahlen. Sie sind dem Anmeldeformular und der aktuellen Preisliste zu entnehmen. Die Entgelte für zusätzliche Dienstleistungen sind den jeweiligen Bestellformularen und/oder der aktuellen Preisliste zu entnehmen. Alle Entgelte sind Nettopreise; hinzu kommt die jeweils gültige Mehrwertsteuer.
- 3.2 Die Berechnung des Flächenpreises für die Standfläche erfolgt grundsätzlich pro Quadratmeter, es sei denn, aus dem Anmeldeformular und/oder der aktuellen Preisliste für die jeweilige Veranstaltung ergibt sich etwas anderes, und gilt unabhängig von der Anzahl der Veranstaltungstage für die Gesamtdauer der Veranstaltung einschließlich der von der Igedo bekannt gegebenen Auf- und Abbauzeiten. Jeder angefangene Quadratmeter wird voll, die Bodenfläche rechteckig ohne Berücksichtigung von Vorsprüngen, Säulen, Trägern und dergleichen berechnet. Kleine Abweichungen von den berechneten Maßen sind ohne Ersatzpflicht zulässig. Etwaige Beanstandungen hinsichtlich der Größe der Standfläche müssen während der Veranstaltung der Igedo gemeldet werden, damit eine Überprüfung an Ort und Stelle erfolgen kann. Danach vorgebrachte Beanstandungen können nicht anerkannt werden. Nicht in den Beteiligungsentgelten enthaltene Zusatzleistungen werden gesondert berechnet.
- 3.3 Die Marketing- und Servicepauschale ist mit der Anmeldung zu zahlen. Eine Rückerstattung der Marketing- und Servicepauschale erfolgt auch im Falle der Nichtteilnahme nicht. Die Igedo bestätigt den Eingang der Anmeldung und übersendet die Rechnung für die Pauschale auf Grund der Verpflichtungserklärung in der Anmeldung. Die Pauschale ist unabhängig vom Zustandekommen des Teilnahmevertrages zu zahlen und deren Zahlung ist Voraussetzung für die Bearbeitung der Anmeldung.

## 4. Vertragsabschluss – Zulassung

- 4.1 Über die Vergabe und Zuteilung der Standfläche bzw. der Stände sowie über die Genehmigung der zur Ausstellung zugelassenen Waren, Dienstleistungen und Ausstellerkategorien entscheidet die Igedo unter Berücksichtigung der vorhandenen Ausstellungsfläche nach pflichtgemäßem Ermessen unter ausstellungstechnischen, konzeptionellen Gesichtspunkten ohne Mitspracherecht des Ausstellers/der Ausstellerin. Es werden nur Aussteller\*innen zugelassen, deren Programm dem Konzept der Igedo entspricht. Darüber hinaus besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung. Aussteller\*innen, die ihre Verbindlichkeiten gegenüber der Igedo – auch aus einer früher durchgeführten Veranstaltung – nicht erfüllt und/oder in anderer Weise gegen ihre Pflichten aus dem Teilnahmevertrag verstoßen haben, können von der Zulassung ausgeschlossen werden.
- 4.2 Die Igedo bestätigt dem/der Aussteller\*in unmittelbar nach Beendigung der Aufplanungsphase schriftlich, ob der/die Aussteller\*in zugelassen wird. In der Regel erhält der/die Aussteller\*in spätestens mit der Zulassung die Platzierung. Mit Zugang der Zulassung bei dem/der Aussteller\*in ist der Teilnahmevertrag hinsichtlich der jeweiligen Veranstaltung zwischen der Igedo und dem/der Aussteller\*in geschlossen. Die Zulassung ist nicht übertragbar; der/die Aussteller\*in darf den Stand nicht ohne schriftliche Einwilligung der Igedo ganz oder zum Teil entgeltlich oder unentgeltlich überlassen.
- 4.3 Die Igedo ist berechtigt, vom abgeschlossenen Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen, wenn die Voraussetzungen für die Zulassung später wegfallen oder die Zulassung auf falschen Angaben des Ausstellers/der Ausstellerin beruht oder der/die Aussteller\*in in nicht unerheblicher Weise gegen den Vertrag einschließlich dieser Teilnahmebedingungen verstößt bzw. ggf. technische Richtlinien oder Sicherheitsbestimmungen, wie beispielsweise die Einhaltung des Rauchverbotes etc., missachtet oder Anweisungen der Igedo nicht beachtet.
- 4.4 **Zugelassene Ware**  
Das zugelassene Produktangebot ist dem Anmeldeformular auf der Seite „Brandbox“ zu entnehmen. Von den Aussteller\*innen sind in der Anmeldung die vorgesehenen Warengruppen zu kennzeichnen und die Kollektionen zu benennen. Produkte oder Kollektionen, die in der Anmeldung nicht aufgeführt sind, dürfen nicht ausgestellt oder angeboten werden. Nicht angemeldete Kollektionen können durch die Igedo auf Kosten des Ausstellers/der Ausstellerin entfernt werden.  
Als Aussteller\*in können teilnehmen:
  - a) Lieferant\*innen oder Hersteller\*innen, die Bekleidungsstücke, Schuhe, Accessoires, Taschen und Lifestyleartikel produzieren und/oder vertreiben (ausgeschlossen ist die Sparte Beschaffung und Produktion).
  - b) Handelsvertreter\*innen, die im Sinne §84 HGB im Fachbereich Bekleidung, Schuhe oder Accessoires tätig sind.

## 5. Nichtteilnahme

- 5.1 Erscheint der/die Aussteller\*in nicht zur Veranstaltung, so hat er trotzdem sämtliche gegenüber der Igedo auf Grund des Teilnahmevertrages bestehenden Verbindlichkeiten (vgl. Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen) sowie die auf Veranlassung des Ausstellers/der Ausstellerin erfolgten und nicht mehr rückgängig zu machenden (Zusatz-)Bestellungen und/oder die bereits erbrachten Leistungen sowie die der Igedo entstandenen weiteren Kosten – beispielsweise diejenigen, die der Igedo wegen des Nichterscheinens des Ausstellers/der Ausstellerin zur Wahrung des optischen Gesamtbildes durch erforderliche Umbaukosten entstehen – zu bezahlen.
- 5.2 Teilt der/die Aussteller\*in der Igedo nach Zugang seiner verbindlichen Anmeldung bzw. nach Vertragsabschluss/Zulassung (vgl. dazu Ziffer 4.2) schriftlich mit, dass er nicht an der Veranstaltung teilnehmen wolle oder werde, so prüft die Igedo in jedem Einzelfall, ob sie den/die Aussteller\*in ausnahmsweise gegen Zahlung einer Entschädigung aus seiner verbindlichen Anmeldung bzw. aus dem geschlossenen Teilnahmevertrag entlassen möchte. Eine Rechtsverpflichtung der Igedo auf Entlassung des Ausstellers/der Ausstellerin aus seiner verbindlichen Anmeldung bzw. aus dem abgeschlossenen Teilnahmevertrag, mithin ein Rechtsanspruch des Ausstellers/der Ausstellerin gegen die Igedo auf Entlassung, besteht nicht. Im Falle der Entlassung des Ausstellers/der Ausstellerin durch die Igedo bleibt es ihm unbenommen, der Igedo nachzuweisen, dass der Schaden durch die Stornierung nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die einschlägige Schadenspauschale ist. In diesem Falle hat er lediglich den nachgewiesenen, geringeren Schaden zu bezahlen. Nicht mehr stornierbare Rechnungspositionen bzw. bereits erbrachte Leistungen hat der/die Aussteller\*in stets in voller Höhe zu bezahlen. Im Falle des Zustandekommens einer Stornierungsvereinbarung werden Stornierungskosten nach Zugang des Stornierungsschreibens des Ausstellers/der Ausstellerin bezogen auf den Zeitpunkt der Gewährung der Stornierung durch die Igedo wie folgt in Rechnung gestellt:
- Nach Eingang der verbindlichen Anmeldung bei der Igedo und vor Vertragsabschluss/Zulassung sind von dem/der Aussteller\*in 10% des Beteiligungsentgeltes – bezogen auf die angemeldete Fläche – zu entrichten.
  - Nach Vertragsabschluss/Zulassung hat der/die Aussteller\*in – bezogen auf die bestätigte Standfläche und den Zeitpunkt des Zustandekommens der Stornierungsvereinbarung – Stornierungskosten in Höhe von 100% der bestätigten Standfläche zu entrichten.

Die Marketing- und Servicepauschale ist in jedem Fall zu entrichten.

## 6. Zuweisung der Standfläche

- 6.1 Im Rahmen der Aufplanung ist die Igedo berechtigt, einzelne Gruppen von Aussteller\*innen zusammengefasst unterzubringen, von der in der Anmeldung gewünschten Ausstellungsfläche in Bezug auf Standort, Größe und Art des Standes abzuweichen, soweit dies notwendig und für den/die Aussteller\*in zumutbar ist. Die Abweichung gilt als zumutbar, wenn der/die Aussteller\*in ihr nicht innerhalb von einer Woche nach Erhalt der Zulassung schriftlich widerspricht.
- 6.2 Die Igedo stellt dem/der Aussteller\*in in der Regel spätestens zusammen mit der Zulassung (vgl. dazu Ziffer 4.2) einen Plan mit Bezeichnung der Lage des Standes, d.h. der Platzierung, zur Verfügung. Weicht die Zulassung/Platzierung wesentlich von dem in der Anmeldung gewünschten Stand/der Standfläche ab, so gilt die Abweichung als genehmigt, wenn der/die Aussteller\*in nicht schriftlich innerhalb von einer Woche ab Zugang der von der Anmeldung abweichenden Zulassung/Platzierung widerspricht. Der/die Aussteller\*in hat der Igedo den fristgerechten Widerspruch nachzuweisen. Widerspricht er nicht, so gilt die abweichende Zulassung/Platzierung als genehmigt.
- 6.3 Die Igedo behält sich vor, auch nach erfolgter Zulassung/Platzierung (vgl. dazu Ziffer 4.2) im Falle zwingender ausstellungstechnischer, konzeptioneller und/oder organisatorischer Gründe im Rahmen des Notwendigen und Zumutbaren – sowie möglichst nach Rücksprache und im Einvernehmen mit dem/der Aussteller\*in – Platzänderungen bzw. Platzneuzuweisungen oder Änderungen der Standform vorzunehmen oder von den gewünschten Standmaßen abzuweichen, Ein- und Ausgänge zum Veranstaltungsgelände zu verlegen oder zu schließen, ohne dass dem/der Aussteller\*in hierdurch ein Schadensersatzanspruch erwächst. Der/die Aussteller\*in ist in diesem Falle berechtigt, ab Zugang der entsprechenden Mitteilung einer derartigen Änderung des Teilnahmevertrages innerhalb einer Woche – und falls die Änderung innerhalb der Woche vor Beginn der Veranstaltung mitgeteilt wird, spätestens bis zum Vortag der Veranstaltung – schriftlich zu widersprechen bzw. innerhalb dieser Wochenfrist vom Teilnahmevertrag zurückzutreten, wenn er nachweist, dass seine Belange in unzumutbarer Weise beeinträchtigt werden, es sei denn, die Igedo hilft dem Widerspruch des Ausstellers/der Ausstellerin sofort ab und belässt es bei der ursprünglichen Platzierung.

## 7. Zahlungsbedingungen – Verzugszinsen – Insolvenz

- 7.1 Die von der Igedo dem/der Aussteller\*in in Rechnung gestellten Entgelte sind ohne Abzug sofort zur Zahlung fällig. Dies gilt auch, wenn die Rechnung auf Weisung des Ausstellers/der Ausstellerin zur Bezahlung an einen Dritten gesandt wird; der/die Aussteller\*in bleibt Schuldner und hat für die termingerechte Zahlung zu sorgen. Die Igedo ist berechtigt, Vorauszahlungen zu verlangen, und zwar für alle von ihr in Rechnung gestellten Entgelte. Die fristgerechte Zahlung sämtlicher Verbindlichkeiten des Ausstellers/der Ausstellerin – auch Altschulden – gegenüber der Igedo ist grundsätzlich Voraussetzung sowohl für den Bezug der Standfläche durch den/die Aussteller\*in als auch für die Erbringung der Leistungen durch die beauftragten Subunternehmer der Igedo.

- 7.2 Beanstandungen von Rechnungen müssen schriftlich innerhalb von einer Woche – bei der Igedo eingehend – erfolgen. Falls die Zulassung (vgl. dazu Ziffer 4.2) unmittelbar vor der Veranstaltung erteilt wird, muss die Beanstandung bis zum Vortag der Veranstaltung erfolgt sein.
- 7.3 Für alle nicht erfüllten Zahlungsverpflichtungen kann die Igedo das Vermieterpfandrecht in Anspruch nehmen, d.h. eingebrachten Waren und Standausstattungsgegenstände zurückbehalten und nach Beendigung der Veranstaltung öffentlich versteigern oder freihändig verkaufen lassen. Die Igedo ist jederzeit befugt, die Gegenstände nach pflichtmäßigem Ermessen ohne gerichtliches Verfahren zu verwerten. Die Igedo kann, statt von dem Veräußerungsrecht Gebrauch zu machen, ihre Zustimmung zur Entfernung der Gegenstände davon abhängig machen, dass der/die Aussteller\*in der Igedo ein Verzeichnis der eingebrachten Sachen übergibt und erklärt sowie nachweist, welche dieser Sachen in seinem Allein- oder Miteigentum stehen oder jedenfalls ohne Eigentumsvorbehalt erworben wurden. Gleichzeitig ist der/die Aussteller\*in verpflichtet, sein Eigentums- oder Anwartschaftsrecht an den im Verzeichnis aufgeführten Gegenständen zur Sicherheit für offene Forderungen an die Igedo zu übertragen und seine Ansprüche aus Sachversicherungs- und Kaufverträgen über diese Gegenstände an die Igedo abzutreten. Darüber hinaus ist der/die Aussteller\*in verpflichtet, bei der Verwahrung der Gegenstände die Sicherungsinteressen der Igedo zu beachten und Verfügungen über die Ware nur im ordentlichen Geschäftsgang unter gleichzeitiger Abtretung der Forderung aus der Verfügung an die Igedo vorzunehmen.
- 7.4 Kommt der/die Aussteller\*in mit seiner Zahlungsverpflichtung gegenüber der Igedo in Verzug, so sind Verzugszinsen zumindest in gesetzlicher Höhe zu zahlen. Der Nachweis eines höheren Zinsschadens bleibt der Igedo unbenommen. Die Igedo ist in diesem Falle berechtigt, den Vertrag zu kündigen und Schadensersatz wegen Nichterfüllung geltend zu machen.
- 7.5 Die Igedo kann bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine durch den/die Aussteller\*in (auch wegen der nicht vollständig bezahlten Fläche) die Kündigung hinsichtlich der gesamten zugelassenen Fläche erklären und darüber anderweitig verfügen. Hinsichtlich des Kostenersatzes gelten die Regelungen der Ziffer 5.1 entsprechend.
- 7.6 Wird über das Vermögen des Ausstellers/der Ausstellerin die Eröffnung des Insolvenzverfahrens beantragt, ein solches eröffnet oder die Eröffnung eines solchen mangels Masse abgewiesen, so hat der/die Aussteller\*in die Igedo unverzüglich hierüber zu informieren. Die Igedo ist in diesen Fällen berechtigt, die fristlose Kündigung des Vertrages auszusprechen und die bereits erbrachten, nicht mehr rückgängig zu machenden Leistungen, in Rechnung zu stellen und bei verspäteter Information durch den/die Aussteller\*in gegenüber diesem Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

## 8. Gewerblicher Rechtsschutz

- 8.1 Ein Konkurrenzausschluss darf weder von dem/der Aussteller\*in gefordert noch von der Igedo zugestanden werden.
- 8.2 Der Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf Veranstaltungen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland. Ein besonderer Veranstaltungsschutz besteht grundsätzlich nicht. Stellt der/die Aussteller\*in während der Veranstaltung ein Exponat aus, das er schützen lassen möchte, so bemüht sich die Igedo, dem/der Aussteller\*in eine Bescheinigung zu erteilen, aus der hervorgeht, dass ein bestimmtes Exponat ausgestellt wurde, wenn und soweit der/die Aussteller\*in die Igedo rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn über seinen Wunsch nach Erteilung einer solchen Bescheinigung unterrichtet. Patentanmeldungen sollten vor Veranstaltungsbeginn beim Patentamt eingereicht werden.

## 9. Unteraussteller\*innen

Die Mitaufnahme anderer Unternehmen in den Stand in Form einer Standgemeinschaft oder das Mitzeigen von Erzeugnissen eines anderen Unternehmens als desjenigen in der Anmeldung als Aussteller\*in bezeichneten und von der Igedo zugelassenen Unternehmen bedürfen der vorherigen ordnungsgemäßen Anmeldung zur Veranstaltung bzw. Nennung in der Brandbox sowie der ausdrücklichen, schriftlichen Einwilligung der Igedo.

## 10. Aufbau und Gestaltung der Stände – Direktverkäufe – Werbung

- 10.1 Für die allgemeine Heizung, Kühlung und Beleuchtung der Hallen sorgt die Igedo. Die Kosten für die Installation von Wasser- und Elektronschlüsse der einzelnen Stände sowie die Kosten der Verbräuche und aller anderen Dienstleistungen werden Aussteller\*innen von Eigenbauten gesondert berechnet. Die Igedo erhebt angemessene Vorschüsse. Installationen innerhalb des Standes dürfen nur von autorisierten Fachfirmen durchgeführt werden, die der Igedo im Vorfeld zu benennen sind. Sämtliche Installationen dürfen nur von der Igedo durchgeführt werden. Die Igedo ist zur Kontrolle der Installationen berechtigt, aber nicht verpflichtet. Der/die Aussteller\*in und die von ihm beauftragten Firmen haften für die durch selbstingebrachte Leistungen verursachten Schäden. Anschlüsse und Geräte, die nicht zugelassen sind, den einschlägigen Bestimmungen nicht entsprechen oder deren Verbrauch höher ist als gemeldet, können auf Kosten des Ausstellers/der Ausstellerin entfernt werden. Der/die Aussteller\*in haftet für alle Schäden, die durch unkontrollierte Entnahme von Energie entstehen. Für Verluste und Schäden, die durch Störungen der Energiezufuhr entstehen, haftet die Igedo nur gem. § 6 AVBElt, § 18 NAV und § 6 AVBWasserV.

- 10.2 Der/die Aussteller\*in ist nicht berechtigt in Fußböden, Wände, Decken etc. Nägel einzuschlagen, Schrauben anzubringen und/oder sonstige Einrichtungen und Geräte mit dem Gebäude fest zu verbinden. Auch das Streichen, Tapezieren und Bekleben ist nicht gestattet. Hallenteile und technische Einrichtungen dürfen weder durch Standbauten noch durch Exponate belastet werden.
- 10.3 Verkäufe an Private (Direktverkäufe) sind grundsätzlich nicht gestattet, es sei denn die Igedo hat hierfür spezielle Bereiche auf der Veranstaltung eingerichtet. §64 Gewerbeordnung ist zu beachten. Der/die Aussteller\*in hat sich von der Berechtigung des Käufers/der Käuferin zu überzeugen. Die Ware darf nur an zum Einkauf berechnete Personen und ausschließlich zu gewerblichen Zwecken abgegeben werden. Die Bekanntgabe von Preisen an andere Personen als an Einkäufer der Branche ist ebenso nicht erlaubt.
- 10.4 Die Verteilung von Drucksachen und der Einsatz von Werbemitteln ist nur auf der Standfläche des Ausstellers/der Ausstellerin zulässig. Außerhalb dieser Fläche ist Werbung nicht erlaubt. Jede sichtbare und ins Auge fallende Preisauszeichnung sowie das Anbringen von Hinweisen an den Standaußenwänden, in Schaufenstern, an sichtbaren Stellen des Standes oder ansonsten im Gang sind nicht gestattet. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass das Auslegen und/oder das Verteilen von Werbematerial außerhalb der Standfläche nicht gestattet ist.
- 10.5 Individueller Standaufbau**
- 10.5.1 Jegliche individuelle Gestaltung der Standfläche bedarf der Einwilligung durch die Igedo. Die Igedo behält sich vor, nicht genehmigte Elemente zu entfernen. Die Verwendung von offenem Feuer und Licht oder feuergefährlichen Stoffen ist verboten.
- 10.5.2 Aufgrund der baulichen Gegebenheiten werden von der Igedo ggf. Richtlinien für Aufbau und Standgestaltung festgelegt, die verbindliche Auflagen enthalten. Sie werden dem/der Aussteller\*in mitgeteilt und müssen zwingend eingehalten werden. Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften sind für den/die Aussteller\*in und seine Auftragnehmer verbindlich.
- 10.5.3 Die Höhe aller Standwände – speziell die seitlichen Wände zum direkten Standnachbarn – beträgt für alle Segmente/Hallen exakt 1,60 m (zzgl. max. 0,1 m Standfußboden) inkl. aller Aufbauten und Gestaltungsmittel. Lediglich die Rückwände im Außenbereich können in Abhängigkeit der baulichen Gegebenheiten und mit Zustimmung der Igedo höher gebaut werden.
- 10.5.4 Bannerabhängungen sowie sonstige Werbeträger an der Decke sind nicht erlaubt.
- 10.6 Ausstattungspaket**
- 10.6.1 Mit der Anmeldung kann ein Ausstattungspaket gemäß der Beschreibung in den Anmeldeunterlagen kostenpflichtig hinzugebuht werden. Die Igedo behält sich vor, die Ausstattung zu variieren. In diesem Fall wird der Aussteller über die Änderung der Ausstattung in Kenntnis gesetzt.
- 10.6.2 Zusätzliche individuelle Gestaltung der Standfläche bedarf der Einwilligung durch die Igedo. Die Igedo behält sich vor, nicht genehmigte Elemente zu entfernen. Die Verwendung von offenem Feuer und Licht oder feuergefährlichen Stoffen ist verboten.
- 11. Entsorgung – Reinigung**
- Aussteller\*innen und deren Auftragnehmer\*innen haben ihren Abfall/Reststoffe während der Auf- und Abbauphase eigenverantwortlich zu entsorgen.
- 12. Präsenzpflicht**
- 12.1 Der/die Aussteller\*in ist verpflichtet, die sich durch Bekanntgabe der Igedo ergebenden Auf- und Abbauezeiten einzuhalten.
- 12.2 Während der gesamten Dauer der Veranstaltung hat der/die Aussteller\*in zu den Öffnungszeiten den Stand mit den angemeldeten Waren zu belegen und mit geeignetem Personal zu besetzen.
- 12.3 Dem/der Aussteller\*in ist nicht gestattet, vor Beendigung der Veranstaltung mit dem Einpacken von Ausstellungsgegenständen und/oder dem Abbau des Standes zu beginnen.
- 13. Musikalische und audiovisuelle Wiedergaben – Events**
- 13.1 Events und das Abspielen von Videos am Stand bedürfen der Einwilligung der Igedo. Der/die Aussteller\*in haftet allein dafür, dass hinsichtlich Darbietungen aller Art, zum Beispiel bei musikalischen Wiedergaben, urheberrechtliche und andere einschlägige Bestimmungen (beispielsweise die Erlaubnis der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte GEMA) eingehalten werden.
- 13.2 Eigene Musik ist auf dem Stand nicht gestattet.
- 14. Hausrecht – Abhilfemaßnahmen**
- 14.1 Neben dem Betreiber der Veranstaltungsräume besitzt die Igedo während der Auf- und Abbauezeiten sowie während der Veranstaltung das uneingeschränkte Hausrecht. Sie ist berechtigt, den von ihr ergehenden Anordnungen und Weisungen jederzeit ohne vorheriges Anrufen der Gerichte sofortige Geltung zu verschaffen und kann beispielsweise störende, schädliche oder dem Sinn der Veranstaltung widersprechende Einrichtungen sofort entfernen.
- 14.2 Verstöße gegen den Vertrag einschließlich der Teilnahmebedingungen, der am jeweiligen Veranstaltungsort geltenden Hausordnung sowie ggf. die technischen Richtlinien berechtigen die Igedo zur Abhilfe sowie in schwereren Fällen oder wenn die Herstellung des bedingungsgemäßen Zustandes verweigert wird oder nicht mehr möglich ist, zur Schließung des Standes und dessen Räumung ohne vorherige Anrufung der Gerichte. Der/die Aussteller\*in ist nicht berechtigt, hieraus Rücktritts-, Kündigungs- oder Schadenersatzansprüche gegenüber der Igedo geltend zu machen.
- 14.3 Aus Sicherheitsgründen kann die Schließung von Flächen, Gebäuden und/oder Räumen bzw. Teilen davon und ihre Räumung von der Igedo angeordnet werden. Die Personen, die sich dort aufhalten, haben den Aufforderungen zu folgen. Der/die Aussteller\*in hat seine/ihre Mitarbeiter\*innen über dieses Verfahren zu informieren. Sie tragen dafür Sorge, dass ihr Stand geräumt wird.
- 14.4 Waren/Dienstleistungen müssen durch den/die Aussteller\*in während der gesamten Dauer der Veranstaltung präsent gehalten werden. Waren/Dienstleistungen, die nicht zur Veranstaltung zugelassen sind, dürfen weder ausgestellt noch angeboten werden. Nicht zugelassene Waren/Dienstleistungen können durch die Igedo auf Kosten des Ausstellers entfernt bzw. untersagt werden. Der/die Aussteller\*in ist nicht berechtigt, hieraus Rücktritts-, Kündigungs- oder Schadenersatzansprüche gegenüber der Igedo geltend zu machen.
- 14.5 Die sich aus den Teilnahmebedingungen, aus der am jeweiligen Veranstaltungsort geltenden Hausordnung sowie ggf. aus den technischen Richtlinien ergebenden Bestimmungen sind in jedem Fall einzuhalten. Die Verkehrssicherungspflicht auf der Standfläche bzw. im Stand trägt der/die jeweilige Aussteller\*in.
- 14.6 In den Veranstaltungsräumen ist das Rauchen verboten.
- 15. Anlieferung und Abtransport**
- 15.1 Die Anlieferung und der Abtransport von Ware und Standbauteilen einschließlich des Auf- und Abbaus eines ggf. von dem/der Aussteller\*in selbst gestellten Mobiliars erfolgt ausschließlich in Eigenverantwortung des Ausstellers/der Ausstellerin. Dasselbe gilt für eventuell erforderliche Einhaltung von Ein- und Ausfuhrbestimmungen, die Zahlung von Zöllen etc. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Zollformalitäten u.U. zeitaufwendig und schwierig sein können. Die Igedo übernimmt hierfür keinerlei Haftung.
- 15.2 Den Anweisungen des zur Verkehrslenkung und Verkehrsordnung eingeteilten Personals der Igedo ist unbedingt Folge zu leisten und die entsprechenden Informationen sind zu beachten.
- 15.3 Das Befahren der Gehwege und Grünflächen auf dem Ausstellungsgelände ist nicht zulässig.
- 15.4 Liefertätigkeiten erfolgen nur über die dafür ausgewiesenen Zufahrten. Die Zufahrt ist stets freizuhalten. Fahrzeuge müssen unverzüglich bewegt werden können. Die Mobilnummer des Fahrers ist hinter der Windschutzscheibe zu hinterlegen.
- 15.5 Das Befahren der Hallen mit eigenen Fahrzeugen (PKW oder LKW) ist nicht gestattet. Die Igedo stellt – ggf. über geeignete Partner – zum Be- und Entladen von Pallettenware Gabelstapler mit Fahrern kostenpflichtig zur Verfügung. Es werden Wartezeiten sowie Entladezeiten eingerichtet. Zeitpunkt und Ort der Entladung werden von der Igedo und deren beauftragten Verkehrsposten koordiniert.
- 15.6 Das Befahren der Böden mit Hubwagen ist streng untersagt.
- 16. Haftungsbegrenzung**
- 16.1 Im Falle einer lediglich fahrlässigen Pflichtverletzung durch die Igedo bzw. deren Erfüllungsgehilfen ist die Haftung der Igedo auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- 16.2 Die Haftung für Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Für den Fall, dass die Igedo an den/die Aussteller\*in neben der Standfläche auch einen Stand bzw. Standbauteile vermietet, bleibt die gesetzliche Sachmängelhaftung für Sachmängel am Stand bzw. an den Standbauteilen unberührt, allerdings mit der Maßgabe, dass der/die Aussteller\*in verpflichtet ist, diese Sachmängel vor Beendigung der Veranstaltung der Igedo zwecks Überprüfung anzuzeigen, andernfalls ist die Geltendmachung von Sachmängelansprüchen durch den/die Aussteller\*in verwirkt.
- 16.3 Die Igedo ist bei Vorliegen von nicht durch sie verschuldeten zwingenden Gründen, wie beispielsweise höherer Gewalt, Betriebsstörungen, wegen gesetzlicher Bestimmungen, Verfügungen von hoher Hand, terroristischer oder krimineller Handlungen, berechtigt, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern, ganz oder teilweise zu schließen oder abzusagen. Der Aussteller ist nicht berechtigt, hieraus Rücktritts-, Kündigungs- oder Schadenersatzansprüche gegenüber der Igedo (wie z.B. die Erstattung von Reise- oder Hotelkosten) geltend zu machen.
- 16.4 Kann die Veranstaltung aus vorgenannten Gründen überhaupt nicht stattfinden, so entfällt die Verpflichtung zur Zahlung der Beteiligungsentgelte – bereits erbrachte Zahlungen werden zurückerstattet – nicht jedoch die Zahlung von bereits erbrachten Zusatzleistungen.
- 16.5 Die Igedo haftet nicht für den wirtschaftlichen Erfolg der Veranstaltung.

## 17. Haftung des Ausstellers/der Ausstellerin – Haftpflichtversicherung – Ersatzvornahme

- 17.1 Alle Kosten, die dem/der Aussteller\*in im Hinblick auf die Vorbereitung und die Durchführung der Veranstaltung entstehen, gehen stets zu seinen Lasten.
- 17.2 Der/die Aussteller\*in haftet für alle Schäden, die der Igedo oder Dritte durch seine Veranstaltungsbeteiligung (z.B. auf dessen Stand oder durch dessen Tätigkeit) erleiden und/oder die an Flächen und/oder Gebäuden auf dem Ausstellungsgelände und/oder Einrichtungen entstehen. Aussteller\*innen sowie Mitaussteller\*innen und Unteraussteller\*innen haften gesamtschuldnerisch.
- 17.3 Dem/der Aussteller\*in wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung für seine Veranstaltungsteilnahme empfohlen. Soweit der/die Aussteller\*in bereits über eine Betriebshaftpflichtversicherung verfügt, mit der die speziellen Risiken seiner Ausstellungs-/Geschäftstätigkeit abgedeckt sind, sollte der/die Aussteller\*in seinen Versicherer vor Beginn der Veranstaltung entsprechend unterrichten.
- 17.4 **Der/die Aussteller\*in ist allein verantwortlich für seine Ware und sämtliche weitere auf die Veranstaltung gebrachten Sachen einschließlich eines ggf. selbst gestellten Mobiliars; die Igedo übernimmt hierfür keinerlei Haftung. Dem/der Aussteller\*in wird empfohlen, dieses Sachrisiko durch den Abschluss einer Versicherung abzudecken, die sich auf den gesamten Zeitraum seiner Veranstaltungsteilnahme (d.h. Anlieferung, Aufbau, Veranstaltungsdauer, Abbau und Abtransport) erstreckt.**
- 17.5 Die Igedo ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, jegliche durch den/die Aussteller\*in, dessen Erfüllungs- und/oder Verrichtungsgehilfen verursachte Beschädigungen an dem Veranstaltungsort, an Flächen, in den Gebäuden oder Einrichtungen sowie zurückgelassenen Abfall nach Beendigung der Veranstaltung auf Kosten des Ausstellers/der Ausstellerin ohne vorherige Fristsetzung und Aufforderung ohne vorherige Anrufung der Gerichte selbst zu beseitigen bzw. beseitigen zu lassen.
- 17.6 Der/die Aussteller\*in hat die am Veranstaltungsort gültigen Gesetze, Richtlinien und sonstige Vorschriften allein verantwortlich zu beachten. Der/die Aussteller\*in ist verpflichtet, sich über die am Veranstaltungsort einschlägigen Vorschriften rechtzeitig und umfassend die erforderliche Kenntnis zu verschaffen.

## 18. Abtretung – Aufrechnung – Zurückbehaltungsrecht

- 18.1 Die Abtretung von Forderungen des Ausstellers/der Ausstellerin gegen die Igedo an Dritte ist ausgeschlossen.
- 18.2 Der/die Aussteller\*in ist nicht berechtigt, gegenüber der Igedo aufzurechnen und/oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, es sei denn, es liegt eine unbestrittene oder eine rechtskräftig festgestellte Forderung des Ausstellers/der Ausstellerin gegen die Igedo vor.

## 19. Verwirkung – Verjährung

- 19.1 Ansprüche des Ausstellers/der Ausstellerin gegen die Igedo aus sowie im Zusammenhang mit dem Vertrag, die nicht spätestens einen Monat nach Schluss der Veranstaltung schriftlich geltend gemacht werden, sind verwirkt.
- 19.2 Ansprüche des Ausstellers/der Ausstellerin gegen die Igedo aus dem Vertrag verjähren spätestens innerhalb von zwölf Monaten ab dem Ende des Monats, in den der Schlusstag der Veranstaltung fällt. Ansprüche aus vorsätzlicher Pflichtverletzung sowie alle übrigen Ansprüche des Ausstellers/der Ausstellerin gegen die Igedo unterliegen der gesetzlichen Verjährung.
- 19.3 Schadensersatzansprüche der Igedo gegen den/die Aussteller\*in wegen Veränderung oder Verschlechterung der Mietsache verjähren in einem Jahr ab Rückgabe der Mietsache an die Igedo; vor Rückgabe erst in 30 Jahren ab Entstehung der Ansprüche.

## 20. Mündliche Nebenabreden – Vertragsauslegung

- 20.1 Änderungen des abgeschlossenen Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für Nebenabreden und die Aufhebung dieser Klausel.
- 20.2 Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden, so gelten die übrigen Bestimmungen gleichwohl. Diese sollen so ausgelegt werden – auch bei sich ergebenden Lücken –, dass Sinn und Zweck des Vertrages erhalten bleiben. Dies gilt auch für die Auslegung sämtlicher Anmeldeunterlagen, wie der Anmeldung, die in den Vertrag einbezogenen Teilnahmebedingungen, das Verzeichnis über die zugelassenen Waren und Dienstleistungen sowie die zugelassenen Ausstellerkategorien, die Preislisten, die Bestellformulare sowie ggf. der technischen Richtlinien. Maßgeblich hierbei ist jeweils der deutsche Text.

## 21. Firmendaten – Datenschutz

- 21.1 Die Igedo verarbeitet personenbezogene Daten im erforderlichen Umfang als Veranstalter, die zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten notwendig sind und die der/die Aussteller\*in der Igedo zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt hat.

- 21.2 Innerhalb des Unternehmens erhalten nur diejenigen Mitarbeiter\*innen Zugriff auf personenbezogene Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Eine Übermittlung der Daten an Dritte (z. B. Servicepartner\*innen, Standbauer\*innen, Eintrag in der Brandbox) findet statt. Dies ist für die Durchführung des Vertrags unbedingt erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

## 22. Erfüllungsort Gerichtsstand

- 22.1 Wenn der/die Aussteller\*in Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, gilt – soweit sich aus dem Vertrag einschließlich der Teilnahmebedingungen nichts anderes ergibt – der Erfüllungsort Düsseldorf für alle Verbindlichkeiten aus sowie im Zusammenhang mit dem Vertrag als vereinbart.
- 22.2 Wenn der/die Aussteller\*in Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, gilt der Gerichtsstand Düsseldorf für alle Streitigkeiten über den und aus dem sowie im Zusammenhang mit dem Vertrag – auch für Scheck- und Wechselprozesse – als vereinbart. Die Igedo hat jedoch das Recht, den/die Aussteller\*in auch an einem sonstigen für ihn geltenden Gerichtsstand zu verklagen. Wenn der/die Aussteller\*in nicht Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, gilt der Gerichtsstand Düsseldorf für den Fall als vereinbart, dass der/die Aussteller\*in bei Abschluss des Vertrages keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hatte oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsabschluss aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Sitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort bei Klageerhebung nicht bekannt ist.

## 23. Anwendbares Recht

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis zwischen der Igedo und dem/der Aussteller\*in / dem/der Mitaussteller\*in / dem/der Unteraussteller\*in unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## 24. Besondere Hinweise – Empfehlungen – Vorbehalte

- 24.1 Die allgemeine Bewachung der Gebäude und des Freigeländes während der Laufzeit übernimmt die Igedo. Während der Auf- und Abbaueiten besteht eine allgemeine Aufsicht, die am ersten Aufbauabend beginnt und am letzten Abbauabend endet. Die Igedo ist berechtigt, die zur Kontrolle und Bewachung erforderlichen Maßnahmen durchzuführen. Eine Bewachung der Sachen der/die Aussteller\*in muss dieser in eigener Verantwortung und auf seine Kosten durchführen. Sonderwachen während der Laufzeit müssen mit der Igedo abgestimmt werden und durch die von der Igedo beauftragte Bewachungsgesellschaft gestellt und durchgeführt werden.
- 24.2 Weitere Informationen befinden sich in den Anmeldeunterlagen, die dem/der Aussteller\*in in der Regel mit dem Einladungsschreiben übersandt, ausnahmsweise auch persönlich überreicht werden oder von der Website heruntergeladen werden können.
- 24.3 Gemäß der Richtlinie der Europäischen Kommission zur Vereinfachung der Bestimmungen für die Mehrwertsteuer innerhalb der Europäischen Union erbrachten Leistungen darf die Igedo demnach die in Deutschland erhobene Mehrwertsteuer von der Rechnung absetzen, wenn der/die Aussteller\*in für sein Unternehmen eine innerhalb der Europäischen Union gültige Umsatzsteuer-ID-Nr. angibt, falls der/die Aussteller\*in außerhalb Deutschlands seinen Sitz hat. Falls sich der Sitz des Ausstellers/der Ausstellerin außerhalb der Europäischen Union befindet, ist eine offizielle Unternehmerbescheinigung für das Unternehmen des Ausstellers/der Ausstellerin in englischer Sprache erforderlich. Die von dem/der Aussteller\*in angegebene Umsatzsteuer-ID-Nr. bzw. die Unternehmerbescheinigung dient der umsatzsteuerlichen Zuordnung des Ausstellers/der Ausstellerin. Der/die Aussteller\*in versichert mit Überreichung der Umsatzsteuer-ID-Nr. bzw. der Unternehmerbescheinigung gegenüber der Igedo deren Gültigkeit und Zuordnung zu seinem Unternehmen. Der/die Aussteller\*in ist verpflichtet, eventuelle Änderungen unverzüglich der Igedo mitzuteilen. Liegen der Igedo weder die Umsatzsteuer-ID-Nr. noch die entsprechende Unternehmerbescheinigung für das Unternehmen des Ausstellers/der Ausstellerin vor, wird die in Deutschland erhobene Mehrwertsteuer fällig und dem/der Aussteller\*in in Rechnung gestellt. In Deutschland ansässigen Aussteller\*innen muss die Igedo die jeweils gültige Mehrwertsteuer in Rechnung stellen.
- 24.4 Der/die Aussteller\*in hat sich selbst rechtzeitig um die Erteilung erforderlicher Visa für seine Teilnahme an der Veranstaltung zu kümmern.
- 24.5 Von dem/der Aussteller\*in zu beachtende weitere Informationen zu Fragen der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung stellt die Igedo als Download im Internet zur Verfügung. Folgen, die durch Nichtbeachtung dieser Informationen entstehen, fallen ausschließlich in den Risikobereich des Ausstellers/der Ausstellerin und gehen stets zu seinen Lasten.